

Search Result

Name	Area	Information	V.-Date
Film Service Babelsberg GmbH Potsdam	Accounting / financial reports	Jahresabschluss/Jahresfinanzbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	08/22/2022

Film Service Babelsberg GmbH

Potsdam

Jahresabschluss/Jahresfinanzbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht der Gesellschaft zum 31.12.2021

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft wurde ursprünglich im Jahre 2011 zur Entwicklung, Vorbereitung, Koproduktion und Herstellung von Filmprojekten als 22. Babelsberg Film GmbH gegründet und 2015 in die Film Service Babelsberg GmbH (FSB GmbH) umbenannt. Seit 2015 erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen für Film- und Fernsehproduzenten, insbesondere für die Vorbereitungs- und Herstellungsarbeiten. Diese Serviceleistungen werden in der Regel für zum Unternehmensverbund der Studio Babelsberg Gruppe gehörende Produktionsgesellschaften erbracht. Die FSB GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Babelsberg Film GmbH, Potsdam. Die Babelsberg Film GmbH wiederum ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Studio Babelsberg AG, Potsdam. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Auftragsproduktionsdienstleistungen im Wesentlichen für eine große internationale Filmproduktion sowie für einige weitere kleinere Produktionen erbracht.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 7.073, im Vorjahr unter Berücksichtigung des auf der Aktivseite ausgewiesenen, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von TEUR 173 auf TEUR 6.180. Die Aktiva der Gesellschaft setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.005 (Vorjahr: TEUR 1.058) resultieren in Höhe von TEUR 1.976 aus den Vorsteuererstattungsansprüchen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der mittelbaren Gesellschafterin, der Studio Babelsberg AG, Potsdam und einer Weiterberechnung von Rechtsberatungskosten an die 51. Babelsberg Film GmbH. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.010 (Vorjahr: TEUR 532) beinhalten insbesondere Kautionen, Vorschüsse und Vorauszahlungen im Zusammenhang mit den laufenden Filmproduktionen sowie eine Forderung an die Landeshauptstadt Potsdam (TEUR 335) aus dem Gewerbesteuer-Erstattungsanspruch, resultierend aus der vorangegangenen Sonderbetriebsprüfung und BFH-Urteilen aus Juli und November 2020. Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr kurzfristig. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 3.863 (Vorjahr: TEUR 4.417). Die Passiva der Gesellschaft setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 betrug TEUR 346 (Vorjahr: negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 173). Die Rückstellungen betrugen zum 31. Dezember 2021 TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 58) und entfielen mit TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 24) auf Steuerrückstellungen und mit TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 34) auf sonstige Rückstellungen. Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 211 (Vorjahr: TEUR 1.176) betreffen Vorauszahlungen für Aufwendungen der in den Vorräten bilanzierten laufenden Filmproduktion asteroid city. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 716 (Vorjahr: TEUR 354). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von TEUR 371 (Vorjahr: TEUR 58) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 243) auf Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der mittelbaren und unmittelbaren Gesellschafterin.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.252 (Vorjahr: TEUR 4.394) sind insbesondere die in der Vergangenheit erhaltenen Anzahlungen für verschiedene Projekte enthalten (TEUR 5.089), welche nach Abzug aller Auslagen zur Rückführung an den Koproduktionspartner zur Verfügung stehen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig.

Finanzlage

Die FSB GmbH erhält jeweils Vorauszahlungen auf die von ihr zu erbringenden Leistungen. Zum 31. Dezember 2021 verfügte sie über liquide Mittel von TEUR 3.863 (TEUR 4.417). Darin enthalten sind projektgebundene liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.684 (Vorjahr: TEUR 4.360). Die Gesellschaft finanzierte sich durch ihr operatives Geschäft und durch kurzfristige Darlehen der mittelbaren und unmittelbaren Gesellschafterin in Höhe von TEUR 243, auf welche sie im Dezember 2021 eine Tilgung in Höhe von TEUR 140 leisten konnte. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2021 jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse aus gegenüber den externen Koproduktionspartnern erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit laufenden Filmproduktionen in Höhe von TEUR 87.654 (Vorjahr: TEUR 69.976) erzielt. Daneben haben sich im Berichtsjahr Erträge aus der Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 196 (Vorjahr: Aufwendungen aus der Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 2.166) ergeben. Der Bestandsaufbau resultiert aus der noch nicht abgerechneten Produktion *asteroid city*. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 73) erzielt. Die Höhe der Umsatzerlöse hängt im Wesentlichen von den im Zusammenhang mit den laufenden Filmproduktionen angefallenen Aufwendungen, die an die Koproduktionspartner weiterbelastet werden, ab. Zu den Aufwendungen gehören insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 86.486 (Vorjahr: TEUR 67.437), die sich zu 63 % aus konzernexternen Aufwendungen und zu 37 % aus Aufwendungen für Leistungen anderer Konzerngesellschaften der Studio Babelsberg Gruppe zusammensetzen. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr Personalaufwendungen für die filmproduktionsbezogenen Mitarbeiter in Höhe von TEUR 398 (Vorjahr: TEUR 53) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 994 (Vorjahr: TEUR 352) angefallen. Der positive Effekt in den Steuern vom Einkommen und Ertrag resultiert aus der Forderung an die Landeshauptstadt Potsdam aus in Vorjahren gezahlter Gewerbesteuer auf die Hinzurechnung von Mieten und der Auflösung von Gewerbesteuer-Rückstellungen in Höhe von TEUR 314. Gegenläufig wirken die Vorauszahlung von Steuern an das Finanzamt (TEUR 21) und die Bildung einer Rückstellung (TEUR 21) für das zu erwartende steuerliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2021. Insgesamt hat die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 519 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 102) abgeschlossen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Geschäftsverlauf war im Geschäftsjahr 2021 für die Studio Babelsberg Gruppe insgesamt zufriedenstellend, was sich in den hohen Umsatzerlösen der FSB GmbH widerspiegelt. Grundsätzlich ist die Gesellschaft daraufhin ausgelegt, ein in etwa ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen, da sie nahezu alle anfallenden Aufwendungen (inkl. der konzerninternen Aufwendungen insbesondere für Studiomieten, Personalgestaltung und Dekorationsbau) an die Koproduktionspartner bzw. sonstige Auftraggeber ohne Aufschlag weiterbelastet.

C. Chancen- und Risikobericht

Da die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit aus der im Voraus erhaltenen Anzahlungen finanziert, bestehen keine wesentlichen Finanzierungs- oder Forderungsausfallrisiken. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den beauftragenden Produktionsfirmen stellen sicher, dass auch im Falle eines Abbruchs einer laufenden Produktion die Kosten soweit erstattet werden, als die jeweiligen Dienstleistungen in Absprache mit dem Auftraggeber durchgeführt wurden. Entsprechendes gilt auch für den Fall COVID-19 bedingter vorzeitiger Beendigungen von Vertragsverhältnissen kurzfristig beschäftigter Mitarbeiter. Da die FSB GmbH im Wesentlichen Dienstleistungen im Rahmen von der Studio Babelsberg Gruppe produzierten Film- und Fernsehprojekten erbringt, hängt der Umfang der Beschäftigung und damit auch die Personalaufwendungen von der Auftragslage der Studio Babelsberg Gruppe, Potsdam, ab. Da die Gesellschaft grundsätzlich nur filmproduktionsbezogenen Mitarbeiter beschäftigt, kann sie sehr flexibel auf Schwankungen im Produktionsvolumen reagieren. Auch andere Fixkosten, soweit sie nicht gesichert weiterbelastet werden können, sind gering.

D. Prognosebericht

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung der Studio Babelsberg Gruppe ab. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts waren bereits mehrere Produktionen für das Geschäftsjahr 2022 durch verbindliche Vereinbarungen für die Studio Babelsberg Gruppe gesichert. Die Studio Babelsberg Gruppe erwartet für das Geschäftsjahr 2022 eine ausreichende Auslastung, die jedoch unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 liegen dürfte. Die Geschäftsführung der FSB GmbH geht für das Geschäftsjahr 2022 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus und erwartet einen im Verhältnis zum Jahr 2021 um ein Drittel geringeren Umsatz, da in 2022 absehbar eine vergleichbare Anzahl von Projekten mit im Vergleich zu 2021 niedrigeren Produktionskosten durchgeführt werden.

Potsdam, 29. April 2022**Film Service Babelsberg GmbH****gez. Dr. Carl L. Woebcken****gez. Christoph Fisser****gez. Henning Molfenter****Bilanz der Gesellschaft zum 31.12.2021****Aktiva**

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen		195.626,43	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.004.895,71		1.058.093,50
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.009.986,95		532.448,88

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.014.882,66	1.590.542,38
		3.862.608,01	4.416.837,34
		7.073.117,10	6.007.379,72
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	172.983,84
		7.073.117,10	6.180.363,56
Passiva			
	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Verlustvortrag	-197.983,84		-96.301,20
III. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	519.046,20		-101.682,64
		346.062,36	-172.983,84
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt		0,00	172.983,84
		346.062,36	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	21.000,00		23.611,00
2. Sonstige Rückstellungen	12.698,00		33.947,23
		33.698,00	57.558,23
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	210.610,00		1.176.403,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	715.558,21		354.007,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	515.389,84		301.235,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.251.798,69		4.291.158,57
davon aus Steuern EUR 15.957,26 (Vj. EUR 3.440,26)			
		6.693.356,74	6.122.805,33
		7.073.117,10	6.180.363,56

Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft zum 31.12.2021

	2021 EUR	EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	87.653.963,23		69.976.346,83
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	195.626,43		-2.165.509,69
3. Sonstige betriebliche Erträge	134.933,17		72.788,90
		87.984.522,83	67.883.626,04
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-86.485.967,17		-67.437.103,62
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-374.625,53		-47.748,32
b) Soziale Abgaben	-23.865,92		-5.489,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-993.676,45		-352.347,75
		-87.878.135,07	-67.842.689,42
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.771,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.168,00		0,00
davon an verbundene Unternehmen EUR 1.168,00 (Vj. EUR 0,00)			
		25.603,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		387.055,44	-142.619,26
10. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		519.046,20	-101.682,64

Anhang der Gesellschaft

Allgemeine Hinweise

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Film Service Babelsberg GmbH, Potsdam, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB. Von den Erleichterungsvorschriften für die mittelgroßen Kapitalgesellschaften wird teilweise Gebrauch gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gesellschaft ist unter der Firma Film Service Babelsberg GmbH mit Sitz in Potsdam im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter der Nummer HRB 24843 P eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Abschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. **Vorräte** bewerteten wir zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten enthalten Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit Nominalbeträgen angesetzt. Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt. Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Die Aktivierung aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Mit der Ausübung des Wahlrechts nach § 288 Abs. 1 HGB wird auf die Angabe der latenten Steuern im Anhang verzichtet. Die Gesellschaft ist als Co-Produzentin tätig und erbringt im Rahmen eines Co-Produzentenvertrages Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Produktion von Filmen in Deutschland. Die Finanzierung der anfallenden Kosten erfolgt durch die Kooperationspartner und Filmfördermittel, die zur Deckung eines bestimmten Teils der inländischen Aufwendungen verwendet werden können. Die Umsatzerfassung erfolgt grundsätzlich nach Abschluss der Leistungserbringung. Das durch den Kooperationspartner zu entrichtende Entgelt entspricht in der Regel den angefallenen Kosten, wobei die durch die Filmgesellschaft vereinnahmten Fördermittel angerechnet werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren hauptsächlich aus den Vorsteuererstattungsansprüchen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der mittelbaren Gesellschafterin, der Studio Babelsberg AG, Potsdam (TEUR 1.976) und einer Forderung an die an die 51. Babelsberg Film GmbH aus der Weiterberechnung (TEUR 29) von Beratungsleistungen. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Kautionen und Vorschüsse in Höhe von TEUR 173 sowie Vorauszahlungen im Zusammenhang mit den laufenden Produktionen (TEUR 448) enthalten. Darüber hinaus wurde eine Forderung an die Landeshauptstadt Potsdam aus zu viel gezahlter Gewerbesteuer und Zinsen in Höhe von TEUR 335 eingestellt. Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

In diesem Posten sind projektgebundene liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.684 (Vorjahr: TEUR 4.360) enthalten.

Rückstellungen

Für das steuerliche Ergebnis 2021 wurden Vorauszahlungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt TEUR 21 geleistet und weitere TEUR 21 zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Vorauszahlungen für die im Zusammenhang mit den laufenden Filmproduktionen anfallenden Aufwendungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von TEUR 371 (Vorjahr: TEUR 58) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Darin enthalten sind TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 21) Verbindlichkeiten gegenüber der mittelbaren Gesellschafterin. Darüber hinaus sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 140) Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der mittelbaren und der unmittelbaren Gesellschafterin enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die in der Vergangenheit erhaltenen Anzahlungen für verschiedene Projekte enthalten (TEUR 5.089), welche nach Abzug aller Auslagen zur Rückführung an den Koproduktionspartner zur Verfügung stehen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig und unbesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die FSB ist als inländischer Koproduzent bei der Erstellung von Filmen tätig und erzielt Umsatzerlöse aus der Bereitstellung der fremdbezogenen Produktionsdienstleistungen. Das durch den Kooperationspartner zu entrichtende Entgelt entspricht in der Regel den angefallenen Kosten. Die durch die FSB GmbH beantragten und vereinnahmten Fördermittel werden bei Erhalt ohne Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung an den Koproduzenten weitergeleitet, soweit dieser die Produktionskosten finanziert hat. In 2021 betrifft dies TEUR 26.886 (Vj. TEUR 29.275).

Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Bezüge der Geschäftsführung

Name	Position
Dr. Carl L. Woebcken	Geschäftsführer, Potsdam
Christoph Fisser	Geschäftsführer, Potsdam
Henning Molfenter	Geschäftsführer, Potsdam
Der Geschäftsführung wurden von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.	

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt grundsätzlich nur befristet filmproduktionsbezogene Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr waren in dem Zeitraum August bis November 57 Schauspieler beschäftigt.

Konzernzugehörigkeit

Die Film Service Babelsberg GmbH, Potsdam, ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Babelsberg Film GmbH, Potsdam. Die Babelsberg Film GmbH wiederum ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Studio Babelsberg AG, Potsdam. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Studio Babelsberg AG, Potsdam, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Die Offenlegung dieses Konzernabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger. Die Muttergesellschaft der Studio Babelsberg AG, Potsdam, ist die FBB – Filmbetriebe Berlin Brandenburg GmbH, Berlin. Sie stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der von der FBB - Filmbetriebe Berlin Brandenburg GmbH, Berlin, aufgestellte Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Potsdam, 29. April 2022

Film Service Babelsberg GmbH

gez. Dr. Carl L. Woebcken

gez. Christoph Fisser

gez. Henning Molfenter

Bestätigungsvermerk

An die Film Service Babelsberg GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Film Service Babelsberg GmbH, Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Film Service Babelsberg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang

mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 2. Mai 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Röders, Wirtschaftsprüfer
Seidel, Wirtschaftsprüfer

